

Der Stadtverordnetenvorsteher

Marktplatz 1, 35083 Wetter (Hessen)



Sitzungsniederschrift

Gremien	Stadtverordnetenversammlung
Sitzung Nr.	STVV/005/2017
Datum	29.08.2017
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	20:45 Uhr
Ort	Bürgerhaus Amönau, Harkauer Weg 6, 35083 Wetter-Amönau
Sitzung	öffentlich

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Nils Jansen

Mitglieder

Herr Dieter Archinal
Herr Jörg Bettelhäuser
Herr Bernd Blase
Herr Reinhold Brüssel
Herr Michael Brühl
Herr Albrecht Dickel
Herr Volker Drothler
Herr Heinrich Eife
Herr Norbert Fett
Herr Dr. Richard Fett
Herr Matthias Gnau
Frau Heike Göbeler
Herr Richard Heß
Herr Martin Krieger
Frau Jacklin Moldenhauer-Dersch
Herr Stefan Muth
Herr Andrej Potokar
Herr Bernd Rößer
Herr Stefan Ronzheimer
Herr Torsten Scherer
Herr Tim Alexander Textor
Frau Elke Weide
Herr Rolf Weisenfeld
Herr Nicklas Michael Zielen

Magistrat

Frau Helga Hübener
Frau Gretel Kranz
Herr Konrad Moog
Herr Gerd Nienhaus
Herr Fritz Schindel-Künzel
Herr Kai-Uwe Spanka
Herr Jörg Weiershäuser

Schriftführer

Herr Michael Schwarz

Gäste

Herr Peter Naumann (Ehrenstadtrat)
Herr Manfred Schubert (Oberhessische Presse)
1 Zuhörer

Abwesend:

Mitglieder

Herr Harald Althaus
Frau Christine Eich
Herr Ralf Funk
Herr Klaus Gerber
Frau Sabine Krieg-Önogul
Frau Sabine Matzen

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Aktuelle Stunde
3. Fragestunde
4. Bericht des Magistrats
5. Bauleitplanung der Stadt Wetter (Hessen); Aufstellung einer Ergänzungssatzung im Bereich Grabenhecke, Oberrospehe
Vorlage: 157/2017
6. Bürgermeisterdirektwahl 2018
Festlegung des Wahltermines
Vorlage: 125/2017
7. I. Nachtrag zur Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse
Vorlage: 134/2017

8. 200. Vergleichende Prüfung IT-Sicherheit II
Bekanntgabe des Schlussberichtes
Vorlage: 140/2017
9. Frauenförder- und Gleichstellungsplan
Vorlage: 143/2017
10. Verträge
11. Verschiedenes

Herr Stadtverordnetenvorsteher Jansen eröffnet die 14. öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2016-2021, zu der form- und fristgerecht am 16. August 2017 in das Bürgerhaus Amönau eingeladen worden ist, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 13. Juni 2017 werden nicht erhoben.

Auf Vorschlag von Herrn Jansen beschließt die Stadtverordnetenversammlung eine Änderung der Tagesordnung in der Weise, dass die Tagesordnungspunkte 10 und 11 in ihrer Reihenfolge getauscht werden:

- TOP 10 neu: Verschiedenes
- TOP 11 neu: Verträge

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

TOP 2 Aktuelle Stunde

Von den Fraktionen wurden keine aktuellen Beratungsthemen angemeldet.

TOP 3 Fragestunde

I. Anfragen nach § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung

Stv. Nicklas M. Zielen (CDU-Fraktion): Geschwindigkeitsmessung in der Stadt Wetter

Das Oberlandesgerichts Frankfurt hat sich in seinem Beschluss vom 26.04.2017, Az. 2 Ss-OWi 295/17, nochmals ausführlich mit der Problematik der Einbindung von privaten Drittfirmen bei der Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen kritisch auseinandergesetzt.

Es kommt zu dem Schluss, dass Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei Einbeziehung privater Dritter in behördliche Messverfahren die „hoheitliche Aufgabe der Geschwindigkeitsüberwachung und Auswertung der Daten“ nicht mehr gewährleistet ist.

Das Regierungspräsidium Kassel als zentrale Bußgeldstelle des Landes Hessen hat die betreffenden Kommunen schriftlich aufgefordert, die Regeln des standardisierten Messverfahrens zu gewährleisten und insbesondere sicherzustellen, dass keine Einflussnahme bzw. Beteiligung privater Dienstleister bei der Auswahl der Messstelle, dem Aufbau des Messgerätes, dem Messbetrieb, dem Datentransfer und der Auswertung erfolgt.

In dem Artikel „Jetzt geblitzt, bezahlt wird später“ in der Ausgabe der Oberhessischen Presse vom 29.06.2017 wurde mitgeteilt, dass von dem Beschluss des OLG neben den Kommunen Gladenbach, Biedenkopf, Breidenbach, Kirchhain, Cölbe und Lahntal auch die Stadt Wetter betroffen ist.

Aus dem Artikel geht weiterhin hervor, dass die Geschwindigkeitsmesssäulen in Wetter deaktiviert sind. Auch, dass die Anlagen weiterhin abgeschaltet bleiben sollen.

Im Rahmen einer vor dem Amtsgericht Marburg verhandelten Ordnungswidrigkeitenangelegenheit hat der Unterzeichner erfahren, dass die Firma German Radar, welche Eigentümer der stationären Geschwindigkeitsmessanlagen ist und diese der Stadt Wetter für eine Fallpauschale zur Verfügung gestellt hat, aufgrund des OLG-Beschlusses alle Verträge mit der Stadt Wetter gekündigt hat.

Fragen:

Für den Fall, dass ab sofort keine stationären Geschwindigkeitsmessungen mehr durchgeführt werden, wird um Mitteilung gebeten, welche finanziellen Auswirkungen dies auf den städtischen Haushalt haben wird. In der betreffenden Kostenstelle 02020120 sind für das laufende Haushaltsjahr Einnahmen i.H.v. 290.000,00 € eingestellt.

- a) Mit welchen Einnahmeverlusten ist für das laufende Haushaltsjahr zu rechnen?
- b) Ist beabsichtigt, aufgrund der zu erwartenden Mindereinnahmen einen Nachtragshaushalt aufzustellen?

Antwort Bürgermeister Spanka

Zuerst teilt Herr Bürgermeister Spanka mit, dass Frau Ortsvorsteherin Sigrid Diehl am gestrigen Tage einen Unfall hatte. Er richtet im Namen aller städtischen Gremien beste Genesungswünsche an Frau Diehl aus.

Zum Thema Geschwindigkeitsmessung:

Wir hatten bereits über eine Magistratsniederschrift zur Kenntnis gegeben, dass die betroffenen hessischen Kommunen durch die Entscheidung des Oberlandesgerichts in die Situation kamen, die Verfahrensweisen bei den stationären und mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen zu überprüfen. Im Hinblick auf die rückläufigen Fallzahlen und den Neubau der B252 stellte sich für uns auch die Frage, ob zum jetzigen Zeitpunkt Investitionen für eine Softwarebeschaffung noch sinnvoll wären. Schließlich wurde seitens der Stadt Wetter die Entscheidung getroffen, den Vertrag mit der Firma German Radar zu kündigen. Entgegen den Ausführungen in der Fragestellung hat also nicht die Firma German Radar, sondern die Stadt Wetter den Vertrag gekündigt. Der Vorgang wurde an einen Rechtsanwalt übergeben, da die Firma German Radar der Auffassung ist, die Stadt Wetter hätte alles zu unternehmen, um die stationären Anlagen in Betrieb zu halten.

Der voraussichtliche Einnahmeverlust für das laufende Haushaltsjahr wird auf ca. 100.000 EUR beziffert. Es wurden allerdings verstärkte Einsatzzeiten mit der mobilen Überwachungsanlage, auch am Wochenende, in die Dienstpläne des Ordnungsamtes aufgenommen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die unsere Gesamtmaßnahmen Wirkung gezeigt haben, zumal gerade in Niederwetter das Verhalten der Verkehrsteilnehmer sehr besonnen und zurückhaltend ist. Eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan ist für das Haushaltsjahr 2017 nicht erforderlich.

Zusatzfrage Stv. Zielen

Aus § 98 Abs. 2 Nr. 2 HGO geht hervor, dass die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen hat, wenn sich zeigt, dass im Finanzhaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann. Geht man seitens des Magistrats davon aus, dass 100.000 EUR kein erheblicher Fehlbetrag sind?

Antwort Bürgermeister Spanka

Erhebliche Abweichungen gemäß der HGO sind nicht zu erwarten, zumal wir nach der Haushaltssatzung 2017 mit einem Überschuss im Ergebnishaushalt rechnen und entsprechende Budgetierungsregeln anwenden. Der Umstand von geringeren Erträgen kann trotz Überwachung auch durch das Verhalten der Verkehrsteilnehmer entstehen. Die Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes besteht für uns nicht.

Zusatzfrage Stv. Eife

Wie lange läuft der Vertrag mit German Radar noch?

Antwort Bürgermeister Spanka

Durch die außerordentliche Kündigung seitens der Stadt Wetter ist die Vertragslaufzeit bereits beendet.

II. Fragen aus aktuellem Anlass nach § 13 Abs. 6 der Geschäftsordnung

Fragen aus aktuellem Anlass werden nicht gestellt.

TOP 4 Bericht des Magistrats

Herr Spanka gibt folgenden Tätigkeitsbericht des Magistrats für den Sitzungszeitraum vom 26. Juni bis 28. August 2017 ab:

- a) Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung (eGovernment) hat der Magistrat den Auftrag für die Anschaffung eines Dokumentenmanagementsystems als wesentliche, in die Zukunft gerichtete Komponente, erteilt. Für das umfangreiche Gesamtprojekt entstehen für Lizenzen, Software und Dienstleistungen insgesamt Investitionskosten in Höhe von 26.204,- EUR.
- b) Das OLG Frankfurt am Main hat mit Beschluss vom 26.04.2017 grundlegende Entscheidungen getroffen, die uns einen weiteren Betrieb der stationären Messanlagen sowie des mobilen Messbetriebes mit der Betreiberfirma nicht mehr ermöglichen. Somit erfolgte am 14.06.2017 die fristlose Kündigung der geschlossenen Dienstleistungsverträge (siehe Ausführungen unter TOP 3).
- c) Im Zuge der Neugestaltung des Spielplatzes im Stadtteil Treisbach hat der Magistrat einen Auftrag zur Herstellung und Lieferung neuer Spielgeräte in Höhe von 16.215,- EUR vergeben.
- d) Im o. g. Berichtszeitraum wurden durch den Magistrat Vereinszuschüsse in Gesamthöhe von 732,- EUR bewilligt.
- e) Für die Durchführung der Grenzanzeige und Abmarkung von Grenzpunkten im Neubaugebiet "Am Oberrospher Wege" hat der Magistrat den Auftrag zur Angebotshöhe von 13.513,- EUR an ein Vermessungsbüro vergeben.
- f) Beim Eigenbetrieb Stadtwerke Wetter wurde der Auftrag für die Erweiterung der Bestandsanlage um vier Magnetventilsteuerungen nebst Attraktionsprogramm für das sanierte Kinderbecken im Hallenbad Wetter zur Angebotssumme von 6.690,- EUR (brutto) erteilt. Die Betriebskommission hat im Rahmen ihrer gestrigen Sitzung eine Baustellenbesichtigung vorgenommen. Herr Spanka zeigt sich mit dem Baufortschritt zufrieden und lobt das Hallenbad-Team für sein hohes Maß an Eigenleistungsarbeiten.

- g) Den Auftrag zur Beschaffung eines neuen Servers mit Zubehör, Betriebssystem und SQL-Datenbank inkl. Dienstleistungskontingent für die Stadtverwaltung erteilte der Magistrat zur Auftragssumme in Höhe von 12.362,- EUR.
- h) Der Magistrat gab gegenüber der BioEnergieService Marburger Land eG eine Abschlussempfehlung für die Energieholz-Lieferverträge der Heizperiode 2017/2018 ab.
- i) Den Auftrag für den Bustransfer der Ferienspiele und Erlebniswochen 2017 erteilte der Magistrat zur Angebotssumme in Höhe von 6.900,- EUR.
- j) Im Zuge der Dorfentwicklung in den Stadtteilen Oberrospehe, Treisbach und Unterrospehe hat der Magistrat für den Anbau an das DGH Oberrospehe den Auftrag für die Statik-Leistungen zur Honorarsumme in Höhe von 8.285,- EUR vergeben.
- k) Der Magistrat hat Erlassanträgen der Vereine für die Nutzung der Bürgerhäuser und der Stadthalle in Gesamthöhe von 197,- EUR stattgegeben.
- l) Der Magistrat bewilligte einen Förderantrag in Höhe von 5.000,- EUR für den Erwerb eines Objekts in der Altstadt Wetter auf Grundlage der Förderrichtlinie der Stadt Wetter für den Kauf und die Sanierung von Altbauten in der Kernstadt und den Stadtteilen (Wohnraumförderung für Familien). Es handelte sich um den ersten bewilligten Antrag nach der im Jahr 2015 neu gefassten Richtlinie.
- m) Im Stadtwerke-Betriebszweig Nahwärme Wetter wurden die Rohrbauarbeiten zur Herstellung des Nahwärmehausanschlusses für das Ärztehaus II in Wetter zum Angebotspreis von 18.332,- EUR beauftragt.
- n) Auf Grund von rapiden Steigerungen bei den eingegangenen Kostenschätzungen wurden die Auftragsvergaben für einen Nahwärmehausanschluss in der Bahnhofstraße (Stadtwerke) und für die geplante KIP-Maßnahme „Anbau Kita Wetter“ bis auf Weiteres zurückgestellt.
- o) Für die Ersatzbeschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W für die Freiw. Feuerwehr Warzenbach/Oberndorf sowie für die Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens für die Freiw. Feuerwehren der Stadt Wetter reichte der Magistrat Zuwendungsanträge beim Land Hessen ein.
- p) Der Magistrat vergab den Auftrag für die Bauleitung gemäß Teil 3, Abschnitt 4 HOAI 2013 (Leistungsphasen 5-9 sowie besondere Leistungen) für die Erneuerung der „Bahnhofstraße“ zwischen Wetschaft und Bahn inkl. Minikreisverkehrsplatz zu einem Honorarpreis von 38.861,- EUR an ein Ingenieurbüro.
- q) Im Zuge des Ausbaus der L 3092 in der Ortsdurchfahrt Oberndorf hat der Magistrat folgende Aufträge an das Ingenieurbüro erteilt:
- Objektplanung Verkehrsanlagen (Leistungsphasen 6-8) in Höhe von 47.623,- EUR
 - Objektplanung Bachverrohrung (Leistungsphasen 2-8) in Höhe von 26.938,- EUR

**TOP 5 Bauleitplanung der Stadt Wetter (Hessen); Aufstellung einer Ergänzungssatzung im Bereich Grabenhecke, Oberrospehe
Vorlage: 157/2017**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses (Stv. Brüssel) empfiehlt im Namen des Ausschusses, der Magistratsvorlage zuzustimmen.

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB:

Die Aufstellung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Bereich „Grabenhecke“ im Stadtteil Oberrospehe wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Planaufstellung erfolgt gem. § 13 BauGB im sog. vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung. Der Geltungsbereich umfasst einen rd. 0,2 ha großen Teil des Flurstücks Nr. 26/2, Flur 3, Gemarkung Oberrospehe.

Die Lage im Ort und die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs sind darüber hinaus aus den nachfolgenden Übersichtskarten ersichtlich (fett umrandete Bereiche), die Bestandteile dieses Beschlusses sind.

Die Kosten des Verfahrens sind vom Vorhabenträger zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 25

Nein 0

Enthaltungen 0

**TOP 6 Bürgermeisterdirektwahl 2018
Festlegung des Wahltermines
Vorlage: 125/2017**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses (Stv. Brüssel) empfiehlt im Namen des Ausschusses, dem Vorschlag des Wahlleiters und des Ältestenrates zuzustimmen.

Beschluss:

Als Wahltag wird der 18. Februar 2018 und für eine evtl. erforderliche Stichwahl der 04. März 2018 festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 25

Nein 0

Enthaltung 0

**TOP 7 I. Nachtrag zur Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse
Vorlage: 134/2017**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses (Stv. Brüssel) empfiehlt im Namen des Ausschusses, dem Vorschlag des Ältestenrates zuzustimmen.

Beschluss:

Dem I. Nachtrag zur Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse vom 20.11.2012 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 25

Nein 0

Enthaltung 0

TOP 8 200. Vergleichende Prüfung IT-Sicherheit II
Bekanntgabe des Schlussberichtes
Vorlage: 140/2017

Es liegt eine Mitteilungsvorlage des Magistrats zur Kenntnisnahme vor, welche gemäß Bericht des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses (Stv. Brüssel) in der HFA-Sitzung am 15.08.2017 erörtert wurde.

Redebeiträge: Stv. Weisenfeld und Bgm. Spanka.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

TOP 9 Frauenförder- und Gleichstellungsplan
Vorlage: 143/2017

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses (Stv. Brüssel) empfiehlt im Namen des Ausschusses, der Magistratsvorlage zuzustimmen.

Beschluss:

Dem unter Beteiligung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten erarbeiteten Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Stadt Wetter (Hessen) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 25

Nein 0

Enthaltungen 0

TOP 10 neu Verschiedenes

- Herr Jansen verweist auf seine Einladung vom 25.08.2017 zur Bürgerversammlung am Dienstag, 05.09.2017 im Stadtteil Mellnau (Treffpunkt um 19:00 Uhr am DGH Mellnau).
- Herr Spanka kündigt die Einweihung des Historischen Stadtrundgangs als Abschlussmaßnahme der Altstadtanierung in Wetter für Samstag, den 23.09.2017 um 15:00 Uhr an (Einladung folgt). Herr Heß berichtet in diesem Zusammenhang von zuvor stattfindenden Dreharbeiten, welche den Stadtrundgang mittels App eingespielten Szenen ergänzen sollen.
- Für die „Pitzebrücke“ ist nach Auskunft von Herrn Spanka ein Neubau erforderlich.

TOP 11 neu Verträge
Tischvorlage: 066/2016

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Vorlagen-Nr. 066/2016 zum Kaufvertrag vom 29.02.2016, UR-Nr. 79/2016, in ihrer öffentlichen Sitzung vom 12.04.2016 unter TOP 16 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Aufgrund von Fragen zum Vertrag in verschiedenen Gremiensitzungen (zuletzt HFA und Ältestenrat) und einem von Herrn Drothler eingereichten Antrag vom 27.08.2017 auf Einsetzung eines Akteneinsichtsausschusses erläutert Herr Spanka die Chronologie des Vertragsabschlusses, gibt einen aktuellen Sachstandsbericht ab und stellt die entsprechende Akte in der heutigen Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Redebeiträge: Bgm. Spanka und Stv. Drothler.

Herr Drothler nimmt seinen Antrag vom 27.08.2017 zurück.

Die Akte wird von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung eingesehen.

Wetter (Hessen), den 30. August 2017

gez. Nils Jansen
Stadtverordnetenvorsteher

gez. Michael Schwarz
Schriftführer